

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 29. August 2012 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindehauses Talling und am Glockenturm – Vergabe der Bauleistungen
3. Windenergie – Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich
4. Kommunal- und Verwaltungsreform
5. Pflegemaßnahmen „Alte Eiche“
6. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindehauses Talling und am Glockenturm – Vergabe von Bauleistungen

Ortsbürgermeister Thösen teilte mit, dass die beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen am Gemeindehaus ausgeschrieben wurden und zur Vergabe anstehen. Dabei handele es sich um Schreinerarbeiten (Glasscheibenaustausch und Applikationen an den Außentüren installieren, Maler- und Trockenarbeiten (Fassadenanstrich am Gemeindehaus und Glockenturm – Fensterrahmen umlackieren – Deckenarbeiten im Nebenraum erneuern), Metallarbeiten (Vordächer im Bereich der Eingänge installieren), Stein-, Pflaster- und Abbrucharbeiten (Pflasterfläche am Eingang barrierefrei anpassen, Spritzschutz erweitern, Mauerabriss am Nachbarschaftsgrundstück und Herstellung eines Pflanzstreifens für eine Hainbuchenhecke im bisher betonierten Bereich).

Die Submission für die Stein- und Pflaster/Abbrucharbeiten sei erst am 29.08.2012 erfolgt, die übrigen Angebote befinden sich zurzeit noch in der Überprüfung (Nachrechnung). Nach einer ersten Einschätzung werden jedoch bei allen Gewerken die kalkulierten Ansätze nicht überschritten. Die einzelnen Maßnahmen wurden nochmals erläutert. Danach beschloss der Ortsgemeinderat die Vergabe der Arbeiten wie folgt:

1. Schreinerarbeiten an die Fa. M. Exner, Newel zum Angebotspreis von 9.822,74 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. Maler- und Trockenbauarbeiten an die Fa. Karl-Heinz Falkenburg, Neumagen-Dhron zum Angebotspreis von 18.970,12 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3. Schlosserarbeiten an die Fa. Roth Metallbau GmbH, Monzelfeld zum Angebotspreis von 22.717,10 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

4. Rohbau – und Pflasterarbeiten an die Fa. Gartengestaltung Bernd Lauxen, Heidenburg zum Angebotspreis von 9.098,15 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3: Windenergie – Gründung einer kommunalen Energiegesellschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Bereich Windenergie bereits konkrete Schritte umgesetzt wurden (Betrieb von 2 Windrädern und Planung eines gemeinsamen Windparks mit Lückenburg und Neunkirchen). Desweiteren wurde zusammen mit dem Zweckverband der 12 Gemeinden für den Bereich „Kollert“ eine Interessenbekundung abgegeben, bei der von den angeschriebenen Projektentwicklern (z.B. JUWI oder ABO) zwei Standorte planerisch berücksichtigt werden sollen. . Inzwischen habe eine Firma G.A.I.A ein weiteres Angebot eingereicht, dass bis zu 8 WEA als umsetzbar einschätzt, wobei allerdings die Gemeinde Talling keine Berücksichtigung fände (2x Berglicht, 6x Haardtwald ZV12). Im Haardtwald seien ohnehin die Bedingungen für Wasserschutzgebiet II einschränkend (Einzelfallprüfung) zu beachten.

Für den Windpark Lückenburg/Neunkirchen/Talling zeigten erste Gutachtereinschätzungen, dass mindestens ein Standort wegen Fledermausvorkommen oder Brutgebiet des Rotmilans nicht umsetzbar erscheint.

Auf Initiative des Landrates Herrn Gregor Eibes werde parallel die Gründung einer kommunalen Energieerzeugungsgesellschaft angestrebt, die die gesamte „Wertschöpfungskette“ in der Region halten soll. Hierfür sollen sich die Kommunen möglichst zeitnah erklären, ob zu sie a) potentielle Windkraftstandorte in eine solche Planungsgesellschaft einbringen bzw. b) sich an einer noch zu schaffenden Gesellschafterstruktur beteiligen wollen.

Da die Ortsgemeinde Talling bereits durch vertragliche Regelungen gebunden sei, war der Rat der Auffassung, dass ein Beitritt zu der kommunalen Energiegesellschaft keinen Sinn mehr macht. Die Ortsgemeinde sei über den Zweckverband der 12 Gemeinden im Interessenbekundungsverfahren eingebunden. Die Entscheidung des Zweckverbandes soll abgewartet werden. Mit der Gesellschaftsform ist der Rat nicht einverstanden, dies gilt auch für die Beschlussfassung im Zweckverband der 12 Gemeinden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4: Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Thösen gab bekannt, dass das angekündigte „Junkernheinrich-Gutachten“ zur Kommunal- und Verwaltungsreform nunmehr im Teil A vorliege, das für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nur eine Bestätigung der bisherigen Einschätzung bringe (Fusion erforderlich). Über mögliche Fusionspartner fehle noch eine Aussage, diese werde im Teil B des Gutachtens erwartet.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 5: Pflegemaßnahme „Alte Eiche“

Die „Alte Eiche“, so Ortsbürgermeister Thösen, erscheint nach Gutachterbewertung entgegen bisheriger „Verlautbarungen“ doch noch recht jung (ca. 200 Jahre) zu sein. Der sogenannte Sommerbruch sei durch Pilzbefall ausgelöst worden. Der Gutachter empfahl zeitnah einen Rückschnitt des Kronengerüsts. Hierzu wurden Angebote eingeholt die bei ca. 1400 € (brutto) liegen. Das Gutachten wurde erläutert.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten zum Rückschnitt des Kronengerüsts an die Fa. Silvanus, Trier zum Angebotspreis von 1.142,40 € incl. MwSt.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Zu 6.: Informationen

Der Vorsitzende informierte über:

- a) Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus
- b) Pflastersteine im Rinnenbereich der Kreisstraße